

Technische Abteilung OBG
Telefon: 09261/6221-0

Merkblatt Sicherheit unserer Mietwohnanlagen

Sehr geehrte Mieterin, sehr geehrter Mieter,

die Sicherheit unserer Wohnungen und Anlagen ist uns wichtig.
Um dies gewährleisten zu können, benötigen und bitten wir um Ihre Mithilfe.

1. Sicherheit in Ihrer Wohnung

Der Schutzschalter Ihrer Stromanlage muss im halbjährlichen Abstand überprüft werden.

Hierzu ist der Kontrollschalter zu drücken. Der Schutzschalter schaltet aus. Ist dies der Fall, ist kein Mangel vorhanden. Die Anlage kann wieder in Betrieb genommen werden.

Schaltet der Schutzschalter nicht ab, ist seine Funktion nicht gewährleistet. In diesem Fall ist Ihr Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen. Diese Kontrollaufgabe ist Ihnen als Mieter aufgetragen.

Darüber hinaus bitten wir um Mitteilung, wenn weitere Mängel an der Stromanlage oder sonstige Einrichtungen in Ihrer Wohnung, z. B. Balkongeländer, auffällig sein sollten.

Gasleitungen, Gasheizöfen, Gasetagenheizungen, Gasdurchlauferhitzer sowie Kamine unterliegen einer regelmäßigen Kontrolle durch den Kaminkehrer. Dennoch müssen wir Sie auffordern, uns Auffälligkeiten unverzüglich zu melden, wie z. B. Gasgeruch.

2. Sicherheit in der Anlage

Laut Mietvertrag ist Ihnen die Räum- und Streupflicht übertragen.
Wir bitten Sie darum, Ihren Pflichten gewissenhaft nachzukommen.
Sollte es in diesem Zusammenhang zu Unstimmigkeiten, oder gar die Sicherheit gefährdende Zustände kommen, bitten wir um Mitteilung an uns oder unseren Hausmeister.

Für Unfälle, die in Ihre Zuständigkeit bei der Räum- und Streupflicht fallen, haften Sie.

Weiter bitten wir um Mitteilung an uns oder unseren Hausmeister, wenn Ihnen sicherheitsrelevante Mängel außerhalb Ihrer Wohnung, z. B. gelockerte und defekte Treppenstufe, defekte Beleuchtung, mangelhafter Handlauf oder Geländer usw., bekannt werden.

Wir wünschen allen Mietern ein gutes und sicheres Wohnen bei der Oberfränkischen Baugenossenschaft Kronach.

Mit freundlichen Grüßen

Oberfränkische Baugenossenschaft eG
Sitz Kronach
gez. Döring gez. Kleylein

Diese Schreiben werden maschinell erstellt und sind auch ohne unterschriftlichen Vollzug gültig.